

STADT EBERSWALDE

Der Bürgermeister



Einreicher/zuständige Dienststelle:
60 - Amt für Hochbau und
Gebäudewirtschaft

DB/Vorlage Nr. **BV/0703/2018**

Datum: 18.05.2018

zur Behandlung in Sitzung:
- öffentlich -

**Betrifft: Modernisierung der Verwaltungsstandorte Stadtmitte - Rathauspassage,
Wechsel des Planungsbüros**

Beratungsfolge:

Hauptausschuss	21.06.2018	Entscheidung
----------------	------------	--------------

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss stimmt der Übernahme der weiteren Objektplanungsleistungen durch die ibe Ingenieurbüro für Bauplanung Eberswalde GmbH zu.

Boginski
Bürgermeister

Anlagen

Dreiseitige Vereinbarung vom 18.05.2018

Eberswalde GmbH anstelle der GAP die weiteren Planungsleistungen übernimmt und hierfür den Abschluss einer entsprechenden dreiseitigen Vereinbarung zwischen Stadt, ibe und GAP vorbereitet. Diese ist als Anlage beigefügt.

Die dreiseitige Vereinbarung ist unterzeichnet, aber bis zur Genehmigung durch den Hauptausschuss schwebend unwirksam.

Um weitere Verzögerungen zu vermeiden, hat ibe zwischenzeitlich auf Bitte der Stadt die Arbeit an den weiterführenden Planungen aufgenommen.

Der Wechsel des Planungsbüros ist hier gemäß § 132 Absatz 2 Satz 1 Nummer 4 Buchstabe b) des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) im Ausnahmefall ohne Durchführung eines neuen Vergabeverfahrens zulässig, da der neue Auftragnehmer (IBE), der die ursprünglich festgelegten Anforderungen an die Eignung ebenfalls erfüllt hatte, den bisherigen Auftragnehmer (GAP) konkret aus Anlass von dessen Insolvenz ersetzt und alle übrigen Bedingungen des ursprünglichen Auftrags unverändert bestehen bleiben. Vergaberechtliche Bedenken gegen den Wechsel des Planungsbüros bestehen demnach nicht.